

Der Bürgermeister

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

**Rechts- und Ordnungsamt - Feuer- und
Rettungswache**
Tel. 1230

TOP: Einvernehmen zum Rettungsdienstbedarfsplan des Märkischen Kreises		
Beschlussvorlage Nr. 129/2011 Produkt: 020 040 060 Rettungsdienst		
Beratungsfolge Rat der Stadt Lüdenscheid	Behandlung öffentlich	Sitzungstermine

Finanzielle Auswirkungen?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<input checked="" type="checkbox"/> investiv <input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv		
	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	200.000,00 €	120.000,00 €
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)	35.000,00 €	
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		155.000,00 €
Bemerkung: Die Aufwendungen werden zu 100 % über die RettD-Gebühren refinanziert.		
Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?		
<input type="checkbox"/> ja, veranschlagt bei folgendem Konto: <input checked="" type="checkbox"/> nein, Deckungsvorschlag:		
Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:		
Einmalig: C 02040506/7831000/Beschaffung Löschfahrzeug City (ca. 40.000,00 €)		
Laufend: / /		
<input checked="" type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe <input type="checkbox"/> freiwillige Aufgabe Grundlage:		

Beschlussumsetzung bis 22.06.2011

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Lüdenscheid erteilt unter den genannten Einschränkungen ihr Einvernehmen zum Rettungsdienstbedarfsplan des Märkischen Kreises.

Begründung:

Der Märkische Kreis ist als Träger des Rettungsdienstes verpflichtet, die bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung einschließlich der notärztlichen Versorgung im Rettungsdienst und des Krankentransportes sicherzustellen. Gemäß § 12 Abs. 1 und 4 des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmen (RettG NRW) vom 24.11.1992, zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.12.2009, hat der Märkische Kreis einen Bedarfsplan aufzustellen, über den für den Bereich der Stadt Lüdenscheid Einvernehmen mit der Stadt Lüdenscheid als Träger einer Rettungswache zu erzielen ist.

Der Märkische Kreis hat den Rettungsdienstbedarfsplan gem. § 12 Abs. 6 RettG NRW im 4 – jährigen Rhythmus fortzuschreiben. Gemäß § 12 Abs. 3 RettG NRW sind neben den Kostenträgern auch die Kommunen zu beteiligen, dabei ist Einvernehmen anzustreben.

Der Märkische Kreis hat als Hilfsfrist für den Rettungsdienst eine Eintreffzeit von 8 Minuten im Kernbereich und 12 Minuten im ländlichen Bereich vorgegeben. Dabei wird der Kernbereich so definiert, dass der betroffene Einsatzbereich mehr als 25.000 Einwohner bei einer Einwohnerdichte von über 300 Einwohner pro qm aufweist. Mehrfachabdeckungen der Rettungsmittel sind nur noch marginal vorhanden. Der Kreistag hat bereits 2002 den Erreichungsgrad auf 90 % festgelegt, dieser wird im Krankentransport erreicht, in der Notfallrettung beläuft sich der Erreichungsgrad im Kernbereich für das Jahr 2009 auf 89,79 %, im ländlichen Bereich auf 85,74 %.

Die wesentliche Änderung im vorgelegten Entwurf des Rettungsdienstbedarfsplanes des MK bezieht sich auf die Gestellung eines 3. RTW von Montag – Freitag im Zeitraum von 8.00 – 18.00 Uhr. Bereits bei der Aufstellung des Rettungsdienstbedarfsplanes im Jahr 2007 wurde darauf ein besonderes Augenmerk gerichtet; die Einsatzzahlen steigen stetig an, so dass der 3. RTW erforderlich ist.

Im Bereich des Tages-KTW ist ein Vorbehalt angebracht; die Einsatzzahlen im Stadtgebiet Lüdenscheid sind im Wesentlichen stagnierend, im übrigen Einsatzbereich des Süd-KTW sind diese jedoch rückläufig. Da zwischenzeitlich durch den ärztlichen Leiter Rettungsdienst festgelegt wurde, dass Infektionsfahrten nur im qualifizierten Krankentransport gefahren werden dürfen, werden die Zahlen voraussichtlich wieder ansteigen, so dass der Vorbehalt nicht zum Tragen kommen wird. Ebenfalls ist die Aussage nicht zutreffend, dass bei erhöhtem Einsatzaufkommen das Personal aus der Wachabteilung ein weiteres Rettungsmittel besetzt. Der Brandschutzbedarfsplan der Stadt Lüdenscheid sieht als Schutzziel die Besetzung bestimmter Löschzugfunktionen vor, so dass das täglich vorzuhaltende Personal sich aus der Kombination beider Bedarfspläne ergibt. Das schließt es aus, dass lediglich ein erhöhtes Einsatzaufkommen eine Verschiebung des Personals rechtfertigen könnte.

Der Rettungsdienstbedarfsplan soll am 01. 10. 2011 in Kraft treten und bis zum 01.01.2012 umgesetzt sein. Diese recht knappe Frist erfordert einen überplanmäßigen investiven Aufwand in Höhe von ca. 38.000,00 €, der durch investive Mittel aus dem Produkt „Feuerwehr – Allg. Gefahrenabwehr“ gedeckt werden kann (nicht benötigte Mittel bei der Beschaffung des City-Löschfahrzeugs). Darüber hinaus wird die Einstellung von 3 zusätzlichen Rettungsassistenten auf Zeit zur Besetzung des 3. RTW nötig. Die dadurch entstehenden Kosten werden von den Krankenkassen refinanziert.

Unter Berücksichtigung dieser Punkte erteilt der Rat der Stadt Lüdenscheid sein Einvernehmen zum vorgelegten Rettungsdienstbedarfsplan des Märkischen Kreises.

Lüdenscheid, den 09.06.2011

In Vertretung

gez. Theissen

Theissen
Beigeordneter

Anlage/n:
Bedarfsplanentwurf für den Rettungsdienst des Märkischen Kreises